

Behauptungen. Glaubenszweifel standen manchmal in ihm auf, die er nicht zu lösen wußte, die er vielmehr durch manche Vorurtheile noch nährte. Tetzels Mißbrauch mit dem Ablasse gab ihm Gelegenheit, seine Ansichten öffentlich zu erklären. Er schlug 1517 an die Schloßkirche zu Wittenberg 95 Sätze, in welchen er nicht den Ablass selbst, sondern zunächst gegen Tetzel und dessen Anhang einige verkehrte Ansichten von demselben und dessen verkehrten Gebrauch tadelte. Diese Sätze waren durch die kurz vorher erfundene Buchdruckerkunst bald über ganz Deutschland verbreitet. Sowol die Sache selbst, als auch der Eifer und die Kraft, mit welcher Luther sie vertheidigte, und die Unbesonnenheit und Hefigkeit seiner ersten Gegner gewannen dem Luther schnell viele Anhänger. Es entstand ein gelehrter Streit, der nicht bloß auf den Ablass, sondern auf die wesentlichsten Punkte des Glaubens überhaupt gerichtet war. Weil aber Luthers Behauptungen so vielfach von der Lehre der Kirche abwichen, rief Papsst Leo ihn zur Verantwortung nach Rom, gestattete indeß auf Verwenden des Churfürsten von Sachsen, daß er sich vor dem päpstlichen Legaten Cajetan zu Augsburg rechtfertige. Dieser forderte kurzweg Widerruf von ihm, wozu sich Luther aus Stolz nicht verstehen wollte. Später gestand er dem päpstlichen Kammerherrn von Miltiz, daß er lieber durch gegenseitiges Stillschweigen die Sache beendigt sähe. Allein dazu war es schon zu weit gekommen, indem nicht mehr einzelne Männer, sondern zwei große Parteien einander gegenüber standen. Luther kam bald darnach bei einer öffentlichen Zusammenkunft in Leipzig durch die schlagenden Beweise seiner Gegner so ins Gedränge, daß er, anstatt seine irrigen Behauptungen einfach und demüthig zurückzunehmen, vielmehr die Echtheit des Briefes Jacobi, den Vorrang des Papsstes und die Unfehlbarkeit der Kirche leugnete. Er trat nun immer fühner mit seinen Irrthümern hervor, und verlangte 1520 in seiner Schrift: „An die christlichen Fürsten deutscher Nation,“ den Sturz der kirchlichen Verfassung, die Einziehung der Kirchengüter, die Aufhebung der Festtage und der Seelenmessen. Bald verwarf er auch die h. Firmung, Delung, Priesterweihe und Ehe als Sacramente, das h. Messopfer und die Beichte. Dadurch zog er bei der Unwissenheit des Volkes, der Hab-